

Füllen Sie bitte den Antrag mit Schreibmaschine oder mit Kugelschreiber in Druckschrift aus.
Prüfen Sie bitte vor der Absendung, ob der Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist.

Eingangsstempel BNetzA

Für Rückfragen: ☎ (0 40) 2 36 55 - 0 oder ☎ (0 40) 2 36 55 - 1 82

Gebühren und Beiträge werden auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) erhoben.

An die
Bundesnetzagentur
Außenstelle Hamburg
Sachsenstraße 12+14
20097 Hamburg

Erläuterungen zu den Randziffern

- ① Tragen Sie bitte das Unterscheidungssignal ein, wenn das Schiff im Seeschiffsregister eingetragen ist. Fügen Sie bitte eine Ablichtung des Schiffszertifikats bei.
- ② Diese Angaben werden zur Erleichterung von Rettungsmaßnahmen bei der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) und der Rettungsleitstelle (MRCC) Bremen der DGzRS gespeichert.
- ③ Für die Teilnahme am Inmarsat-Dienst ist ein gesonderter Antrag erforderlich, den Sie bitte diesem Antrag beifügen.
- ④ Nur angeben wenn vorhanden, sonst Konformitätserklärung beilegen.
Hinweis: Es dürfen nur Funkanlagen betrieben werden, die den jeweiligen Vorschriften für den vorgesehenen Anwendungszweck entsprechen und entsprechend gekennzeichnet sind. Besteht die Funkstelle ausschließlich aus Funkanlagen des Binnenschiffahrtsfunks, ist der Antrag an die BNetzA, Außenstelle Mülheim, zu richten. In allen anderen Fällen richten Sie Ihren Antrag an die BNetzA, Außenstelle Hamburg. Es ist grundsätzlich nur ein Antrag erforderlich.
- ⑤ Der Abrechnungsvertrag muss gesondert abgeschlossen werden.

Hinweis gem. Bundesdatenschutzgesetz §§ 13 und 14: Die Erhebung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der uns zugewiesenen Aufgaben und unter strikter Wahrung der Datenschutzbestimmungen. Ihr Antrag auf Frequenzzuteilung gemäß § 55 Telekommunikationsgesetz (TKG) zur Nutzung für das Betreiben einer Seefunkstelle kann nur bearbeitet werden, wenn die im Antrag erbetenen Angaben vollständig gegeben werden. Ohne die erbetenen Angaben ist ein Erstellen der beantragten Frequenzzuteilung nicht möglich, die Daten werden ggf. in automatisierten Dateien gespeichert.

Antrag auf Frequenzzuteilung zur Nutzung für das Betreiben einer Seefunkstelle auf einem nicht funkausrüstungspflichtigen Schiff in dem unten angegebenen Umfang an Bord der/des

Segeljacht Motorjacht Binnenschiffes Frachtschiffes Fischereifahrzeuges _____

Name des Schiffes	Unterscheidungssignal ①	Bestand oder besteht bereits eine Frequenzzuteilung für dieses Schiff? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Eigentümer (ggf. laut Schiffsregister) mit Anschrift	Geburtsdatum *)	mit Rufzeichen:
Für telefonische Rückfragen tagsüber erreichbar unter: Angaben zur Kontaktperson für Rückfragen des MRCC Bremen und ITU in Notfällen : Name der Kontaktperson: PLZ, Wohnort: Telefon/Telefax:		Vermessung (BRZ/BRT): ② Länge ü.A.: m Breite: m Zahl der Personen an Bord:
		Teilnahme am Binnenschiffahrtsfunk? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		Teilnahme Inmarsat ③ <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/>

Folgende Funkanlagen und Zusatzgeräte sollen betrieben werden:

Funkausrüstung	Anzahl	Typenbezeichnung DSC-fähige Geräte ankreuzen ▼	Zulassungs-/Referenz-Nr. ④
UKW VHF	Sprechfunkanlagen	NEW NEPTUNE <input checked="" type="checkbox"/>	7538401
	Handsprechfunkgeräte	<input type="checkbox"/>	
GW/KW MF/HF	Sprechfunkanlagen	<input type="checkbox"/>	
EPIRB	Inmarsat System Code		
sonstige			

Vorgesehenes Datum der Inbetriebnahme	Liegeplatz des Schiffes	Öffentlicher Nachrichtenaustausch ⑤ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein dafür Verkehrsabrechnung über Abrechnungskennung (AAIC):
Ort, Datum der Antragstellung		Unterschrift des Eigentümers

*) nur bei natürlichen Personen

Vermerke der BNetzA			Datum	Nz.
Rufzeichen	MMSI	Vorprüfung		
INM-C ID	ATIS	Gebühren und Beiträge veranlasst: Änderungsgebühr veranlasst:		
INM-B/M ID		Frequenzzuteilung zum:		